



AFra\_HM-PY \* Bergstr. 53 \* 31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont  
Herrn Dirk Adomat  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

AfD-Fraktion im  
Kreistag Hameln-Pyrmont

Bergstr. 53  
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Fax 05152-527136

[jschoenbrodt@web.de](mailto:jschoenbrodt@web.de)

Anfrage der Abgeordneten Annemarie Knoke und der Fraktion der AfD zum Thema:  
Landwirtschaftlicher Flächenverbrauch durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz

Sehr geehrter Herr Landrat,

Im Rahmen der Energiewende soll die Stromproduktion größtenteils auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Dazu werden großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Windkraftanlagen sowie Biogasanlagen gebaut, die mit nachwachsenden Rohstoffen wie beispielsweise Energiemais aus der Landwirtschaft betrieben werden.

Diese Anlagen haben neben dem Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsraum auch den Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Erholungsraum für die Bevölkerung zur Folge. Gleichzeitig steigen die Bodenpreise in der Landwirtschaft. Das erschwert Neugründungen von Landwirtschaftsbetrieben.

Wir fragen die Kreisverwaltung:

1. Wie hat sich im Kreis Hameln-Pyrmont nach Kenntnis der Kreisverwaltung die landwirtschaftlich genutzte Fläche für die Energieproduktion im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche für die Nahrungsmittelproduktion seit dem ersten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2000 entwickelt (bitte nach Jahr, Fläche und Nutzungsart aufschlüsseln)?
2. Wie soll sich im Kreisgebiet die bestehende landwirtschaftliche Nutzfläche für die Energieproduktion bis zum Erreichen der klimapolitischen Ziele der Kreisverwaltung bis 2030 verändern, etwa durch Anbau von Biomasse, Photovoltaik oder Windkraftanlagen?
3. Wie viele Windkraftanlagen davon stehen nach Kenntnis der Kreisverwaltung im Jahr 2019 auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen unter welchem Flächenverbrauch?
4. Wie viele kreiseigene Flächen, die zuvor landwirtschaftlich genutzt wurden, sind zur Bebauung mit Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen oder Biogasanlagen seit dem ersten EEG verpachtet oder verkauft worden (z.B. aus Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung)?

5. Wie hoch wäre nach Kenntnis der Kreisverwaltung der Flächenbedarf für den Biomasseanbau im Kreisgebiet, um den gesamten Strombedarf ersatzweise für den Wegfall von Atomstrom und Kohlestrom durch Biogaserzeugung zu decken?
6. Wie hoch wäre nach Kenntnis der Kreisverwaltung der Flächenbedarf im Kreisgebiet, um den gesamten Strombedarf ersatzweise für den Wegfall von Atomstrom und Kohlestrom durch Photovoltaik zu decken?
7. Wie hoch wäre die Zahl der Windräder und der zugehörige Flächenbedarf im Kreisgebiet, um den gesamten Strombedarf durch Windräder zu decken?
8. Wie haben sich nach Kenntnis der Kreisverwaltung Bodenpreise für Ackerland und Grünland im Kreisgebiet seit dem ersten Erneuerbare-Energien-Gesetz 2000 entwickelt, und welchen Einfluss der Investitionen in Erneuerbare Energien sieht die Kreisverwaltung auf die Preisentwicklung?
9. Derzeit liegt die tägliche Umwidmung von unbebautem Boden in bebaute oder anderweitig genutzte Flächen in Deutschland bei ca. 66 ha/Tag (61 Bundesliga-Fußballfelder). In den letzten Jahren zu beobachten ist eine leicht abnehmende Tendenz. Der aktuelle Stand ist jedoch weit von dem Ziel der Bundesregierung entfernt, den Verbrauch auf weniger als 30 ha/Tag im Jahr 2030 zu senken.  
Welche Bedeutung hat für die Kreisverwaltung diese Zielvorgabe?

Hameln, den 18.Mai.2020

*Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion*